



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2012

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17. Juni 2012

Milic, Thomas ; Vatter, Adrian

Other titles: Analyse des votations fédérales du 17 Juin 2012. Analisi delle votazioni federali del 17 Giugno 2012

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-72609>

Published Research Report

Published Version

Originally published at:

Milic, Thomas; Vatter, Adrian (2012). Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 17. Juni 2012. Bern: GfS Bern.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 17. Juni 2012

Thomas Milic, Adrian Vatter

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Managed Care)	466'993 24.0 %	1'482'536 76.0 %
Volksinitiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“	601'449 31.1 %	1'332'839 68.9 %
Volksinitiative „Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)“	480'173 24.7 %	1'462'659 75.3 %

Stimmbeteiligung: 38.7 %

gfs.bern
Menschen.Meinungen.Märkte.
Hirschengraben 5
3001 Bern

Tel. 031 / 311 08 06
Fax 031 / 311 08 19
E-Mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern
Institut für Politikwissenschaft
Lerchenweg 36
3000 Bern 9

Tel. 031 / 631 3286
Fax 031 / 631 8590
E-Mail: tomislav.milic@ipw.unibe.ch

VOX vom 17. Juni 2012

Hauptresultate der Analyse zur Abstimmung vom 17. Juni 2012

Am 17. Juni 2012 wurden dem Schweizer Stimmvolk zwei Initiativen und eine Behördenvorlage zum Entscheid vorgelegt. Die Stimmenden lehnten alle drei Vorlagen deutlich ab.

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Managed Care)

Die grösste Überraschung des Urnengangs vom 17. Juni 2012 war sicherlich die Deutlichkeit, mit welcher die Managed-Care-Vorlage verworfen wurde. 76 Prozent der Teilnehmenden sagten Nein zu einer Vorlage, welche vom Parlament seinerzeit mit deutlicher Mehrheit verabschiedet wurde. Das klare Scheitern lag unter anderem auch daran, dass sich die Stimmbürgerschaft kaum an Parteiparolen und –standpunkten orientierte. Angesichts der Tatsache, dass der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen quer durch die meisten Parteien und Fraktionen verlief, kommt dieser Befund nicht unerwartet. Die deutlichste Ablehnung erfuhr die Vorlage von Seiten der SVP-SympathisantInnen (Nein-Stimmenanteil: 87%). Von den Anhängerschaften der beiden befürwortenden Mitte-Parteien FDP und CVP hielten sich nur 32 (CVP) bzw. 28 Prozent (FDP) an die Parteiparole der nationalen Mutterorganisation. Die Gefolgschaft der SP, deren nationale Delegiertenversammlung eine Nein-Parole fasste, hielt sich hingegen mehrheitlich an jene, obschon immerhin 32 Prozent ein Ja einlegten.

Das Geschlecht spielte für einmal eine nicht unbedeutende Rolle beim Entscheid: Männer haben die Managed-Care-Vorlage zwar deutlich abgelehnt (69%), aber nicht derart wuchtig wie Frauen. Nur gerade zwei von zehn Stimmbürgerinnen hiessen die Vorlage gut. Noch grösseren Einfluss übte der Umstand aus, ob man selbst schon einem Ärzteverband angehört oder nicht. Versicherte, welche einem Ärztenetzwerk *bereits* angehören, stimmten zu etwa einem Drittel (34%) zugunsten des neuen KVG, während der (zahlenmässig stärkere) Rest der Versicherten zu 81 Prozent Nein einlegte. Dieser Umstand ist auch dafür verantwortlich, dass die Ablehnung in der Romandie und im Tessin, wo integrierte Versorgungsnetze nur vereinzelt bestehen, deutlicher ausgefallen ist als in der Deutschschweiz. Verblüffend ist hingegen der Befund, dass selbst diejenigen, die einem Versorgungsnetzwerk angehören und damit beste Erfahrungen gemacht haben, die Vorlage mehrheitlich ablehnten (56% Nein-Stimmenanteil).

Ist die Vorlage deshalb so klar gescheitert, weil sie zu komplex war? Auf die Frage nach dem Inhalt der KVG-Revision gab etwa ein Viertel der Teilnehmenden (24%) eine Antwort, die auf einen sehr geringen Kenntnisstand zur Sachfrage schliessen lässt. Eine relative Mehrheit der Teilnehmenden (36%) nannte auf die Frage nach dem Inhalt der Vorlage das Modell der integrierten Versorgung. Allerdings fielen die Antworten dieser Kategorie unterschiedlich differenziert aus. Etwa jede/r sechste Teilnehmende (17%) war weiter der Ansicht, dass ein Versicherungsmodell verankert werde, dass dem HMO- oder Hausarzt-Modell entspreche bzw. ähnlich sei. Für 17 weitere Prozent ging es bei der Abstimmung darum, ob die freie Arztwahl eingeschränkt werden solle oder nicht. Daneben wurden vereinzelt weitere Inhaltsangaben gemacht, so etwa der Risikoausgleich, die Senkung der Gesundheitskosten generell, die Erhöhung, aber auch die Senkung der Prämien und die Änderungen, die sich für den Selbstbehalt ergeben.

Als Fazit lässt sich ziehen, dass das Vorlagenwissen im Vergleich zu anderen, ähnlich gelagerten Abstimmungen nicht aussergewöhnlich tief war. Das neue KVG enthielt aber

eine *hohe materielle Fülle*, weshalb sich die StimmbürgerInnen gezwungenermassen auf *einige, wenige* Aspekte als Entscheidungsgrundlage beschränkten. Weitere Dimensionen liessen sie hingegen häufig unberücksichtigt.

Der wichtigste Grund (29% Erstnennungen) für die Ablehnung der Vorlage war die Furcht vor einer Einschränkung der freien Arztwahl. Weitere 23 Prozent gaben an, dass sie das Managed-Care-Modell einfach nicht überzeuge bzw. dass es bereits andere, ähnliche Modelle gäbe (etwa das Hausarztmodell), die ausreichen würden. 13 Prozent glaubten nicht, dass dieses Modell Einsparungen bringen werde und wenn doch, dann würden bloss die Krankenkassen davon profitieren, nicht aber die Versicherten. 8 Prozent bemängelten, dass die Vorlage unverständlich oder die Ausgangslage verwirrend gewesen sei.

Die Analyse der Haltungen der StimmbürgerInnen zu den wichtigsten, im Abstimmungskampf vorgelegten Argumenten zeigt, dass die Gegnerschaft zwei Trümpfe hatte, denen die BefürworterInnen nichts Vergleichbares entgegensetzen konnten: Zum einen konnten die GegnerInnen der KVG-Revision eine klare Mehrheit davon überzeugen, dass die freie Arztwahl eingeschränkt würde. Fast drei Viertel (73%) aller Befragten teilten diese Auffassung. Zum anderen glaubten die Teilnehmenden eher den Gegnern als den Befürwortern, als es um die finanziellen Konsequenzen der Gesundheitsreform für den Einzelnen ging. 64 Prozent waren der Ansicht, dass die Gesundheitskosten für den Einzelnen weiter ansteigen würden.

Die Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“

Nachdem sich das Schweizer Stimmvolk bereits am 11. März 2012 zu einer Bausparinitiative geäussert hatte, verwarf es am 17. Juni 2012 ein ähnlich gelagertes Begehren des Hauseigentümergebietes. Dabei spielte die Parteiverbundenheit bloss eine sekundäre Rolle beim Entscheid. Während sich die SympathisantInnen der CVP und SP mehrheitlich an die Parole ihrer bevorzugten Partei hielten, legten die Gefolgschaften der FDP und der SVP entgegen der Empfehlung ihrer Parteien mehrheitlich ein Nein in die Stimmurnen. Eine bedeutendere Rolle bei der Meinungsbildung spielte der persönliche Nutzen, den man sich von der Initiative versprach. Diejenigen, welcher der Vorlage eine sehr hohe persönliche Bedeutung zumassen, nahmen sie in der Folge auch mehrheitlich (57%) an. Wer das Begehren jedoch für sich selbst für unwichtig erachtete, lehnte es mit grosser Wahrscheinlichkeit ab.

In der Wahrnehmung des Stimmvolkes ging es bei der Abstimmung über die Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“ um dieselben Inhalte wie schon bei der ersten Bausparabstimmung des Jahres 2012. Bis auf eine Ausnahme wurden zudem auch dieselben Entscheidungsgründe genannt. Diese eine Ausnahme bildete das Motiv des persönlichen Nutzens. Es wurde dieses Mal deutlich häufiger als Entscheidungsgrund angegeben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Stimmende, die von der Initiative nicht selbst zu profitieren hofften, die Initiative des Hauseigentümergebietes signifikant *häufiger ablehnten* als die basellandschaftliche „Bauspar-Initiative“.

Die Initiative „für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)“

Der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Initiative verlief grob gesagt zwischen SVP-AnhängerInnen und dem Rest. Denn während die SVP-Wählerschaft die AUNS-Initiative mit einer satten Zweidrittelmehrheit unterstützte, lehnten die Parteianhängerschaften der FDP, CVP und SP die Vorlage mit hohen Nein-Stimmenanteilen (zwischen 83 und 90 Prozent) ab. Die zahlenmässig starke Gruppe der Parteiungebundenen tat es ihnen gleich und verwarf die Vorlage ebenfalls deutlich. Andere Merkmale und Haltungen waren bloss von sekundärer Bedeutung für den Urnenentscheid.

Das am häufigsten vorgebrachte Motiv für einen Ja-Entscheid war die Forderung nach mehr Mitspracherechte in der Aussenpolitik. Eine beträchtliche Zahl der Ja-Stimmenden präziserte zudem, dass sie mit der Aussenpolitik der Regierung bzw. des Parlaments nicht einverstanden sei und in jenem Bereich lieber dem Volk das letzte Wort geben würden. Abgelehnt wurde die AUNS-Initiative hauptsächlich deswegen, weil sie zu einer qualitativen wie auch quantitativen Überforderung des Stimmvolks führen würde. 41 Prozent der Nein-Stimmenden argumentierten, dass bei einer Annahme der Initiative über zu viele Vorlagen abgestimmt werden müsste und die komplexen Vertragswerke das Stimmvolk zudem materiell überfordern würden. 19 Prozent sagten weiter, dass die Aussenpolitik eine Prärogative der Regierung bzw. des Parlaments bleiben solle.

Der Argumententest zeigt, dass gewisse Argumente der InitiantInnen auf grössere Sympathien stiessen als der deutliche Abstimmungsausgang vermuten lässt. Er zeigt aber gleichzeitig auch, dass die Initiative in den Augen der meisten Stimmenden einfach zu weit ging. Drei Viertel aller Befragten pflichteten dem Argument bei, wonach die Initiative nicht zu mehr Demokratie, sondern zu mehr unnötigen Abstimmungen führen würde. 70 Prozent sind ausserdem der Ansicht, dass das Schweizer Stimmvolk schon jetzt über die wichtigsten aussenpolitischen Belange entscheiden könne und die Initiative deshalb unnötig sei.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 17. Juni 2012. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von fünfzehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPW). Die Befragung wurde von 75 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1507 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.